

Beschlussvorlage

Auf Grundlage der §§ 7 und 26 GO NRW i. V. m. § 1 der Verordnung über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BürgerentscheidDVO) sind die Kommunen gehalten, die Vorbereitung, die Durchführung und die Auswertung eines Bürgerentscheides durch Satzung zu regeln.

Bereits in der Sitzung am 22.09.2022 hat der Rat nach der Neufassung der GO NRW eine Änderung der Bürgerentscheidsatzung beschlossen. Zwischenzeitlich hat sich jedoch erneuter Änderungsbedarf ergeben.

Bürgerentscheide sollen in der Gemeinde Nümbrecht ausschließlich durch Briefwahl erfolgen. Die neue Bürgerentscheidsatzung wird dahingehend geändert, dass zukünftig mit der Benachrichtigung der Abstimmberechtigten der Hinweis auf das Abstimmungsheft gemäß § 8 der Satzung sowie der Stimmzettel mit Stimmschein, Stimmumschlag und Stimmbriefumschlag versendet wird.

Der Vorlage ist eine Synopse zur Änderung der Bürgerentscheidsatzung beigefügt.

Beratungsverlauf

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt Frau Berz das Wort. Diese erläutert den Sachverhalt.

Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldung.